

TOP 10

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Rheingönheim	01.09.2017	Öffentlich

**Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Baustellen am Hohen Weg/ Ecke Schulgässchen**

Vorlage Nr.: 20174537

Stellungnahme der Verwaltung

Stellungnahme vom Bereich Tiefbau (4-14)

Die Verwaltung wird, wie in allen Baumaßnahmen sicherstellen, dass die eventuell stark in Mitleidenschaft gezogenen Verkehrsflächen entweder durch den Verursacher instandgesetzt werden, oder er die Kosten dafür zu tragen hat. Dies ist im Bauantrag festgeschrieben und wird umgesetzt.

4-14:
gez. Janker

Stellungnahme vom Bereich Straßenverkehr (2-15)

Seit Beginn der Hochbaumaßnahme in diesem Bereich werden seitens der Verwaltung angepasste Verkehrssicherungsmaßnahmen angeordnet, die auch von der Baufirma nicht immer eingehalten werden.

Andererseits wird das „Chaos“ auch durch die Verkehrsteilnehmer selbst erzeugt, die sich zu einem nicht unerheblichen Teil durch ihr eigenes Verkehrsverhalten in gefährliche Situationen bringen, z.B. wenn Fußgänger, die - obwohl eine stationäre Lichtsignalanlage für Fußgänger vor der Baustelle in Höhe der Straßenbahnhaltestelle vorhanden ist- die gesicherte Querung auf den freien Gehweg missachten und auf der Fahrbahn unmittelbar an der Baustelle entlanglaufen und ohne Sicht um Fahrzeug, die Be- und Entladen in den Fließverkehr laufen, Radfahrer die das Rotlicht der Fußgängerlichtsignalanlage missachten und Rotlichtverstoß begehen, Autofahrer die einfache Verkehrsregeln, wie halten vorm Hindernis und den bevorrechtigten Gegenverkehr vorbei lassen etc., missachten.

Zwischenzeitlich wurde nun eine Baustellenampelregelung, die sowohl die Kreuzung Hauptstraße/Hoher Weg, wie auch die Straße Hoher Weg bis Straßenbahnhaltestelle einbezieht und der Baufirma eine halbseitige Sperrung der Straße Hoher Weg zur Entnahme aus dem öffentlichen Verkehrsraum angeordnet. Dies wird zwar Einschränkungen für den ÖPNV und den Individualverkehr nach sich ziehen. Jedoch konnte damit, aufgrund der verbesserten Platzverhältnisse für die Andienung und Arbeiten der Baustelle, und für die Verkehrsteilnehmer insgesamt eine verkehrssichere Lösung für die Gesamtsituation gefunden werden. Dies auch im Hinblick auf den Schülerverkehr. Der Ortsvorsteher, Herr Wißmann, hat vor Ort an den Gesprächen, die zur Ampelregelung führten, teilgenommen.

Die Wiederherstellung des Gehweges obliegt dem Verursacher, also der Baufirma und wird durch den Straßenbaulastträger, der Bereich Tiefbau wie bei anderen Hochbaumaßnahmen bei denen der Gehweg in die Baustelle eingezogen wurde, eingefordert.

Da die beiden Ausfahrten Bestandteil der Baugenehmigung sind, dienen sie der Erschließung der Grundstücke und sind verkehrsrechtlich gesehen eine Grundstückszufahrt, wie Sie auch anderen Straßen angetroffen werden. Vor diesem Hintergrund kann es keine Beurteilung der Verkehrssituation nach Beendigung der Bauarbeiten. Diese Wege sind genehmigt und damit künftiger Istzustand.

2-15:
i.A.

Gez. Weichelt-Nouwossan